

## **Verschärfte Verkehrsregeln in Spanien: Neue Tempolimits und Bußgelder ab 2021**

Langsamer und aufmerksamer sollen Autofahrer in Spanien werden. Der spanische Ministerrat hat in der Straßenverkehrsordnung eine Reihe von Verschärfungen vorgenommen, die Anfang 2021 in Kraft treten. Erstmals gibt es auch landesweit einheitliche Regeln für E-Roller.

Erklärtes Ziel der neuen spanischen Verkehrsregeln ab 2021, die Teil einer EU-Initiative zur Verkehrssicherheit sind, ist, die Zahl der Unfall-Toten und -Verletzten, um die Hälfte zu senken. 1.724 Menschen starben 2019 im spanischen Straßenverkehr, das „Abgelenkt-Sein“ war häufigste Unfallauslöser, überhöhte Geschwindigkeit der häufigste Grund für Tote oder schwere Verletzungen.

Um mehr Verkehrssicherheit zu erreichen, setzt die Regierung den Fokus auf zwei Bereiche: Eine Reduzierung der Geschwindigkeit, vor allem innerorts, sowie die Erhöhung der Aufmerksamkeit am Steuer. Denn die "Ablenkung des Fahrers" ist seit 2006, die Hauptunfallursache in ganz Europa. Das Jahr korreliert nicht zufällig mit dem Boom von Smartphones.

## **Neue Verkehrsregeln in Spanien: Handy am Steuer wird besonders teuer**

In der Praxis wird das „WhatsApp“-en am Steuer teuer: Wer mit dem Handy am Lenkrad erwischt wird, zahlt in Spanien ab 2021 mindestens 500 Euro Geldbuße und verliert jetzt sechs statt zuvor drei Punkte vom 15-Punkte-Konto, mit dem man in Spanien ins "Rennen" geht. Zwei dieser Punkte kann man sich aber durch einen Kurs zum "sicheren Fahren", der sich vor allem um Risiken durch den Faktor Mensch kümmert, wiederholen. Diese Kurse sollen durch staatliche Subventionen stärker angeboten werden und sind durch das DGT (staatliche Verkehrsdirektion) zertifiziert.

## **Keine oder falsche Nutzung von Gurten, Helmen, Kindersitzen in Spanien**

Weitere Verschärfungen der spanischen Straßenverkehrsordnung betreffen das Fahren ohne Sicherheitsgurt oder beim Zweirad ohne Helm sowie der Transport von Kindern ohne die vorgeschriebenen Sicherheitssitze. Diese Unterlassungen kosten nun vier statt bisher drei Punkte, neben den Geldbußen. Das gilt nicht nur für die Nichtanwendung, sondern auch für die falsche Anwendung dieser Sicherheitsvorgaben, zum Beispiel ein nicht passender Kindersitz, denn das Risiko für die Verkehrssicherheit sei so oder so das gleiche, erklärte Spaniens Innenminister.

## **Bei 50 ist innerorts in Spanien Schluss: Einheitliche Tempolimits im Stadtgebiet**

Die Benutzung von "Geräten" zum Aufspüren von Radar zur Geschwindigkeitsmessung wird als "schwerer Verstoß" mit mindestens 500 Euro Strafe geahndet.

Änderungen gibt es bei den Tempolimits im Stadtgebiet, wo ab sofort einheitlich 30 Kilometer pro Stunde für alle Einbahnstraßen und alle Straßen mit nur einer Fahrspur pro Fahrtrichtung gelten, bei zwei oder mehr Spuren sind maximal 50 Km/h erlaubt. Straßen ohne Bordstein, die also auf gleichem Niveau wie die Fußgängerwege verlaufen, bekommen ein Limit von 20 Kilometern pro Stunde verpasst. Diese Maßnahme geht einher mit einem anderen Programm, das ebenfalls von der EU gepusht wird: Die Schaffung von mehr Fußgängerzonen oder sogenannten Begegnungszonen, die die Innenstädte wieder attraktiver - auch und vor allem für kleine Gewerbetreibende - machen sollen.

## **E-Roller Regeln in Spanien: Einheitlich im ganzen Land**

Konkretisiert werden auch die Normen für E-Roller (patinetes). E-Bikes und alles, was auf mindestens einem Rad über 6 Stundenkilometer schnell werden kann, sind dann reguläre Verkehrsteilnehmer.

Zwar gelten hier weiter auch die Verordnungen auf lokaler Ebene hinsichtlich Versicherungs- und Kennzeichnungspflicht, das höhere staatliche Recht verbietet aber nun landesweit die Nutzung von E-Rollern auf Bürgersteigen und in Fußgängerzonen. Auch wurde klargestellt, dass Landstraßen, Tunnel und Überführungsbrücken sowie Autobahnen und -straßen tabu für die e-Scooter sind.

In einer Nachfolgeverordnung soll auch die Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht für E-Scooter national vereinheitlicht werden, wozu auch eine noch zu spezifizierende Fahrberechtigung gehören wird. Laut Verkehrsminister könne die Versicherung über eine Erweiterung der Hausrats- bzw. Haftpflichtversicherung ablaufen und die Fahrberechtigung über einen QR-Code auf dem Handy abgewickelt werden.

## **Überholen in Spanien: Bleifuß wird teuer**

Verboten wird in Zukunft auch die Möglichkeit für Motorräder und Pkw der kurzfristigen Übersteigerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bei einem Überholvorgang (in Spanien von bis zu 20 Stundenkilometer). Im Einklang mit neuen EU-Richtlinien, ist das nicht mehr zulässig, denn daraus würde sich "ein erhöhtes Risiko für frontale Zusammenstöße" ergeben, so das Innenministerium. Selbst wenn sie einen etwas trödeligen Vordermann haben, lassen Sie sich nicht nerven und genießen die Landschaft.

Die neuen Regeln treten ab 2. Januar 2021 in Kraft, eine Schonfrist gibt es bei den neuen Tempolimits im innerstädtischen Bereich, die erst sechs Monate nach der Veröffentlichung im spanischen Amtsblatt in Kraft treten und daher am 11. Mai 2021 ihre Gültigkeit bekommen, "damit sich die Autofahrer daran gewöhnen und die Gemeinden die Verkehrszeichen anpassen können", heißt es.